



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Oberaletschhütte

1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen in der Oberaletschhütte und basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur SAC.

2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und dem verantwortlichen Hüttenwartin abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen in der Oberaletschhütte über das Online-Hüttenreservations-System (OHRS) ist die Angabe der Kreditkartendaten verpflichtend.

3. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

3.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 12 Uhr (mittags) am Tag vor Anreise über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.

3.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist die Hüttenwartin berechtigt, eine Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten. Die Annullationsbedingungen der Oberaletschhütte lauten:

- | | | |
|--|---|-----------------------------|
| • Bis 12 Uhr (mittags) am Tag vor der Anreise | → | Kostenlos |
| • Ab 12 Uhr (mittags) am Tag vor der Anreise | → | CHF 45 pro Person und Nacht |
| • Ab 8 Uhr am Tag vor der Anreise
für Gruppen mit mehr als 7 Personen | → | CHF 45 pro Person und Nacht |

Die oben genannte Frist ist für die Hüttenwartin nützlich, damit sie das Essen im Voraus vorbereiten und die Gäste auf der Warteliste informieren kann, um keine Übernachtungen zu verlieren.

Die Wetterprognosen sind innerhalb dieser Frist ausreichend klar. Eine wetterbedingte Stornierung fällt daher nicht unter die Stornierung durch höhere Gewalt in Art. 3.3.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung dieser Regeln.

3.3 Die Gebühr gemäss Artikel 3.2 ermässigt sich, wenn der Kunde schriftlich mittels Belegen (Arztzeugnis etc.) nachweist, dass die Anreise aufgrund höherer Gewalt (Unfall und Krankheit) nicht möglich ist. In diesem Fall werden Stornierungskosten erst ab 9 Uhr am Tag der Anreise berechnet.

3.4 Art. 3.1, 3.2 und gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

4. Rücktritt durch die Hüttenwartin

Die Hüttenwartin der Oberaletschhütte kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere von die Hüttenwartin nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SAC;
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt der Hüttenwartin aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.



5. Ausweispflicht

5.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisation mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

5.2 Gratisübernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

6. Zahlung

6.1 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen.

6.2 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.). Wir behalten uns das Recht vor, die Preise zu ändern.

6.3. Für Kartenzahlungen wird eine Gebühr von 1,5% erhoben. Diese Gebühr dient zur Deckung der mit dieser Zahlungsart verbundenen Kosten.

6.4 Zahlungen in Euro werden nicht akzeptiert.

6.5 Wenn die Hütte nicht bewartet ist die Übernachtungskosten in bar in den dafür bezeichneten Kassen oder mittels Banküberweisung innert 10 Tagen zu begleichen.

7. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte der Hüttenwartin der Oberaletschhütte (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Hüttenwartin der Oberaletschhütte übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenwartin der Oberaletschhütte und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Oberaletschhütte unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

Massongex / 18.02.2025

Die Hüttenwartin : Sabrina Valentin